

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e. 103] (2020)

Heft: 4: Was bleibt? : Über Sterben, Tod und das Danach

Artikel: Verspotten von religiösen Überzeugungen bleibt strafbar

Autor: Krüsi, Simone

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Foto: © Parlamentsdienste 3003 Bern

Verspotten von religiösen Überzeugungen bleibt strafbar

von Simone Krüsi

Der Nationalrat erteilt der Abschaffung des Blasphemie-Artikels eine klare Absage. Religiöse Gefühle geniessen, anders als etwa politische Überzeugungen, weiterhin besonderen Schutz. Die Schweiz verpasst es, ein Zeichen für die Meinungsfreiheit mit internationaler Ausstrahlung zu setzen.

Artikel 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches stellt das Verspotten der «Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott» unter Strafe. Gleichermaßen gilt für das «Verunehren» von Gegenständen oder Orten, «die für einen verfassungsmässig gewährleisteten Kultus oder für eine solche Kultushandlung bestimmt sind». Einzig religiöse Überzeugungen, Gegenstände und Orte geniessen durch das StGB einen derartigen Schutz. Doch sind diese wirklich schützenswerter als beispielsweise politische?

Der Nationalrat findet: Ja. Er lehnte die Motion zur Abschaffung des Blasphemieverbots am 30. Oktober 2020 mit 115 zu 48 Stimmen bei 12 Enthaltun-

gen ab. Den Vorstoss eingereicht hatte GLP-Nationalrat Beat Flach im Dezember 2018, basierend auf einer Resolution¹ der Freidenkenden Schweiz. Flach argumentierte, das StGB biete den Religionsgemeinschaften und anderen Gruppierungen auch ohne Blasphemie-Artikel ausreichend Schutz – und dem Rechtsstaat genügend Mittel, um Täter und Täterinnen zu verurteilen.²

Doch die Argumente fanden im Nationalrat praktisch nur bei den Grünen und Grünliberalen Gehör. Während hier praktisch alle Fraktionsmitglieder einer Abschaffung zustimmten, erhielt der Vorstoss aus FDP, SVP sowie der Mitte-Fraktion gerade mal eine Ja-Stimme. Bei der SP stimmte immerhin ein Viertel dafür, ein weiteres Viertel enthielt sich der Stimme.

Verpasste Chance

Dabei wäre das Thema aktueller denn je – nicht zuletzt im Hinblick auf die brutale Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty Mitte Oktober, die als klarer Angriff auf die Meinungsfreiheit zu werten ist.³ Und umso bedeutsamer wäre es gerade in diesen Zeiten gewesen, ein Zeichen für die Mei-

nungsfreiheit zu setzen – auch auf politischer Ebene. Denn die Abschaffung des Blasphemieverbots ist nicht nur für die Binnenwirkung wichtig, sondern zugleich auch ein klares und nötiges Signal an diejenigen Staaten, die Blasphemieverbote dazu nutzen, religiöse Minderheiten und säkulare Aktivisten und Aktivistinnen zu verfolgen. Länder wie Pakistan, Saudi-Arabien und Russland rechtfertigen ihre Gesetzgebungen gerne mit dem Verweis auf Blasphemieverbote in westlichen Staaten. Eine Chance, die der Nationalrat mit der Ablehnung der Motion nun verpasst hat. Die Freidenkenden werden sich weiterhin dafür einsetzen – ab Januar 2021 auch mit mehr Ressourcen für die politische Arbeit.

¹⁾frei-denken.ch/ResolutionBlasphemieverbot
<https://frei-denken.ch/ResolutionBlasphemieverbot>

²⁾Artikel 261^{bi} schützt Gruppen und Personen vor Hass und Diskriminierung «wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion». Zudem schützen die Artikel StGB 173–177 alle Personen vor Beleidigung und anderen Ehrverletzungen.

³⁾Siehe hierzu auch: frei-denken.ch/news/2020-10-17/zum-attentat-frankreich-kein-fussbreit-den-islamisten